



Anschließend wird die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses festgestellt.

#### **Zu TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung**

Bevor die Tagesordnung zur Abstimmung gestellt wird, bringt die Ausschussvorsitzende einen Vorschlag zur Änderung ein. Demnach soll der Tagesordnungspunkt 4, Entwurf der Haushaltsatzung mit Haushaltsplan 2014 – Vorlage 008/2014 als neuer Tagesordnungspunkt 7 gesetzt werden, so dass sich die Grundsatz- und Baubeschlüsse der Tagesordnungspunkte 5, 6 und 7 um jeweils eine Position nach oben verschieben.

Die neue Tagesordnung wird nunmehr einstimmig angenommen.

#### **Zu TOP 3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 15.01.2014**

Das Protokoll vom 15.01.2014 wird in der vorliegenden Form einstimmig bestätigt.

#### **Zu TOP 4 Grundsatz- und Baubeschluss zur Vorbereitung und Durchführung der Straßenbaumaßnahme - K 6736, Abschnitt 20 von Alt Madlitz bis zur Anbindung an die L 384, in 2 Bauabschnitten**

- 1. BA - Ortsdurchfahrt Alt Madlitz = 362 m**
  - 2. BA - freie Strecke, vom Ortsausgang Alt Madlitz - L 384 = 1.425 m**
- Vorlage: 012/2014**

Die Vorlage 012/2014, Grundsatz- und Baubeschluss zur Vorbereitung und Durchführung der Straßenbaumaßnahme K 6737, Abschnitt 20 von Alt Madlitz bis zur Anbindung an die L 384 in zwei Bauabschnitten wird von der Dezernentin für Kreisentwicklung, Umwelt und Bauwesen, Frau Gläser erläutert.

Das Vorhaben ist Bestandteil des aktuellen Kreisstraßenbedarfsplanes, Stand 2012, und wird, wie im Betreff ausgeführt, in zwei Bauabschnitten realisiert. Der erste Bauabschnitt umfasst die Ortsdurchfahrt Alt Madlitz mit einer Ausbaulänge von 362 m und der zweite Bauabschnitt die freie Strecke vom Ortsausgang Alt Madlitz bis zur L 384 mit einer Ausbaulänge von 1.425 m.

Die Dezernentin geht des Weiteren insbesondere auf die vorhandenen und gravierenden Mängel ein, die eine grundlegende Sanierung des Straßenkörpers erforderlich werden lassen. Dazu zählen differierende Fahrbahnbreiten sowohl in der Ortslage als auch auf der freien Strecke, Längs- und Querunebenheiten, Flickungen und Randabbrüche, Setzungen und Verformungen, unzureichender Schichtenaufbau, fehlende Frostsicherheit des Untergrundes, unzureichende Fahrbahntwässerung.

Der Abschnitt 20 von Alt Madlitz bis zur Anbindung an die L 384 wird durch den ÖPNV mit 16 Wagenläufen genutzt.

Mit Bezug auf die vorgesehene bautechnische Realisierung des Vorhabens erläutert Frau Gläser, dass der grundlegende Ausbau entsprechend dem einschlägigen Regelwerk in der Orts-

durchfahrt im Tiefenbauverfahren und auf der freien Strecke im kombinierten Hoch-Tiefenbauverfahren erfolgt. Die Ausbaubreite beträgt in beiden Bauabschnitten 5,50 m. Die Kompensation der mit der Sanierung der Fahrbahn erforderlichen Versiegelung bisher unbefestigter Straßenflächen wird in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde durch die Pflanzung von 9 Bäumen erreicht. Davon werden 3 Bäume in der Ortslage Alt Madlitz und 9 Bäume entlang der freien Strecke gepflanzt.

Im Zuge der Fahrbahnerneuerung sollen im Auftrag der Gemeinde Briesen (Mark) der vorhandene Gehweg instand gesetzt und die Grundstückszufahrten befestigt werden. Das Amt Odervorland beabsichtigt in diesem Zusammenhang mit der Kreisverwaltung eine Vereinbarung zur gemeinsamen planerischen Vorbereitung und baulichen Realisierung der OD Alt Madlitz abzuschließen.

Mit Blick auf die Finanzierung des Vorhabens liegt eine Bestätigung der Kämmerei vor, dass die benötigten finanziellen Mittel im Haushalt 2014 eingeplant sind und zur Verfügung stehen. Die zuvor vom Fachamt durchgeführte Fördermittelakquisition hatte nach erfolgter Bedarfsanmeldung an den Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg zum Ergebnis, dass aufgrund des zur Verfügung stehenden geringen Förderbudgets des Landes Brandenburg kurz- bis mittelfristig mit einer Ausreichung von Fördermitteln für die Erneuerung der K 6736, Abs. 20, nicht zu rechnen ist.

Da keine Fragen oder Anmerkungen seitens der Ausschussmitglieder bestehen, leitet die Ausschussvorsitzende unmittelbar zur Beschlussfassung über.

Es erfolgt die Beschlussfassung  
Zustimmung einstimmig, 8 x ja-Stimmen

***einstimmig zugestimmt***

**Zu TOP 5      Grundsatzbeschluss zur Vorbereitung des Neubaus eines straßenbegleitenden Radweges parallel zur Kreisstraße K 6709 vom Ortsausgang Kieselwitz bis zum Ortseingang Fünfeichen (2. BA) mit weiterführendem Anschluss an den vorhandenen kombinierten Geh- und Radweg zur Grundschule in der Ortslage Fünfeichen  
Vorlage: 016/2014**

Der Grundsatzbeschluss zur Vorbereitung des Neubaus eines straßenbegleitenden Radweges parallel zur Kreisstraße K 6709 vom Ortsausgang Kieselwitz bis zum Ortseingang Fünfeichen (2. BA) mit weiterführendem Anschluss an den vorhandenen kombinierten Geh- und Radweg zur Grundschule in der Ortslage Fünfeichen wird ebenfalls von Frau Gläser erläutert.

Das v. g. Vorhaben ist den Ausschussmitgliedern bereits durch die Grundsatz- und Baubeschlussfassung zur baulichen Realisierung des ersten Bauabschnittes, der sich von der L 43 bis zur Ortslage Kieselwitz erstreckt, bekannt. Die Bauleistungen des ersten Bauabschnittes werden in 2014 ausgeschrieben und vollständig ausgeführt.

Mit dem Grundsatzbeschluss zum zweiten Bauabschnitt soll nunmehr die Verwaltung in die Lage versetzt werden, die Planung für den Radwegabschnitt von der Ortslage Kieselwitz bis zur Ortslage Fünfeichen weiter zu forcieren und somit die bauliche Umsetzung für das Jahr 2015 vorzubereiten.

Auf Grundlage der Radwegenetzkonzeption und des Kreisstraßenbedarfsplanes, Stand Januar 2012, des Landkreises Oder-Spree ist beabsichtigt, das kreisliche Radwegenetz zu komplettieren und die Netzlücke zwischen dem Schlaubetal und der Oderniederung zu schließen.

Die Dezernentin informiert darüber, dass nach Gesprächen mit dem Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft Fördermittel für den Bau beider Bauabschnitte in 2014 und 2015 in Aussicht gestellt wurden.

Anschließend unterstreicht sie die Bedeutung des Radweges für die Schulwegsicherung als auch für den Tourismus in dieser Region. Die Gemeinde Schlaubetal ist ein Schulstandort und wird von Schülern aus verschiedenen nahegelegenen Orten mit dem Fahrrad angefahren. Hier

wird der straßenbegleitende Radweg künftig einen immensen Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit leisten.

Die Ergebnisse des bisher durchlaufenen Planungsprozesses fasst die Dezernentin wie folgt zusammen. Nach Abwägung aller Aspekte ist die östliche Seite der Kreisstraße für die Lage der Trasse ermittelt worden. Die Ausbaulänge beträgt ca. 3.350 m, der Neubau der Radwegfahrbahn erfolgt in Asphaltbauweise in einer Regelbreite von 2,0 m, die Oberflächenentwässerung erfolgt über ein einseitiges Quergefälle in vorhandene Mulden der Kreisstraße.

Zusätzlich erforderliche Flächenversiegelungen und Baumfällungen sind durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die Rahmen des Planverfahrens konkretisiert werden, zu kompensieren. Die Kämmerei hat in ihrer Stellungnahme zur Beschlussvorlage bestätigt, dass die jeweils benötigten finanziellen Mittel im Haushaltsplan 2014/2015 eingestellt sind. Weiterhin wurden zur Finanzierung der Maßnahme Einnahmen aus Zuweisungen des Landes Brandenburg in Höhe von 375.000 € berücksichtigt.

Damit schließt Frau Gläser die Erläuterungen ab, so dass seitens des Ausschusses Fragen gestellt oder Anregungen gegeben werden können.

Herr Engert erkundigt sich, an welcher Stelle die geplante Straßenquerung vorgesehen ist. Frau Gläser erklärt dazu, dass nach derzeitigem Planungsstand die Straßenquerung aus Richtung Kieselwitz kommend vor der Schule in der Ortslage Fünfeichen angeordnet wird. Insbesondere die Besonderheiten, wie Topographie des Geländes und das Vorhandensein einer Altdeponie führten letztlich dazu, die Trasse östlich der Kreisstraße zu wählen und die Fahrbahn einmal zu queren.

Frau Prof. Dr. Böhm erkundigt sich bei den Ausschussmitgliedern, ob Bedenken, gleich welcher Art, hinsichtlich der Notwendigkeit des Radwegebaus bestehen.

Herr Engert ist davon überzeugt, dass ganz im Gegenteil der Radweg aus touristischen und verkehrssicherheitsrelevanten Gründen unbedingt geplant und gebaut werden müsse.

Herr Kaufmann äußert Bedenken, weil seiner Meinung nach mit dem Bau eines Radweges gleichzeitig auch ein Benutzungszwang besteht. Er beobachtet immer wieder, dass einige Radfahrer trotz eines vorhandenen Radweges penetrant die Fahrbahn der Straße zum Radfahren benutzen.

Die Vorsitzende konstatiert, dass keinerlei Bedenken gegen die planerische Vorbereitung und bauliche Realisierung des Radweges bestehen und leitet die Beschlussfassung ein.

Es erfolgt die Beschlussfassung  
Zustimmung einstimmig, 8 x ja-Stimmen

***einstimmig zugestimmt***

**Zu TOP 6      Grundsatzbeschluss zum weiteren Um- und Ausbau des Carl Bechstein Gymnasiums Erkner  
Vorlage: 015/2014**

Als erstes begrüßt die Ausschussvorsitzende den Schulleiter des Carl Bechstein Gymnasiums, Herrn Konertz sowie die verantwortlichen Architekten und Ingenieure, welche im Zusammenhang mit dem hier zur Diskussion stehenden Vorhaben erschienen sind.

Anschließend wird der Grundsatzbeschluss zum weiteren Um- und Ausbau des Carl Bechstein Gymnasiums Erkner zunächst von der Amtsleiterin für Bildung, Kultur und Sport, Frau Kunth erläutert. Sie erinnert daran, dass sich der Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr schon mehrfach mit dem Carl Bechstein Gymnasium als Vorhaben auseinandergesetzt hat. Im Jahr 2011 beispielsweise ist das neue Schulgebäude fertiggestellt worden und konnte seine Bestimmung übergeben werden. Nunmehr stehen die noch unsanierten Gebäude im Fokus der Sanierungs- und Modernisierungsbemühungen. Eine wesentliche Rolle spielen dabei auch die notwendigen und zeitgemäßen Flächen- bzw. Raumkapazitäten.

Denn das Gymnasium in Erkner wird 5-zügig geführt. Das bedeutet, dass pro Jahrgang 5 Klassen beschult werden. Des Weiteren ist an der Schule eine Leistungs- und Begabungsklasse in zwei Jahrgangsstufen eingerichtet worden, ein umfangreiches Ganztagsangebot etabliert und die Regionalstelle der Volkshochschule Oder-Spree ansässig. Die aus den vorhandenen Nutzungen für das Architekturbüro Sander Hofrichter Architekten abgeleitete Aufgabe besteht insbesondere nunmehr darin, den noch nicht abgedeckten Flächen- bzw. Raumbedarf zu ermitteln und einer baulichen Lösung zu zuführen. Hierzu wurden zunächst 8 Varianten näher untersucht und davon 3 Varianten in die engere Betrachtungsweise gezogen. 1 Variante erhielt dabei von der Verwaltung und der Schulleitung den Vorzug.

Die vorliegenden Planungsergebnisse bzw. vollzogenen Planungsstufen werden durch das Büro Sander.Hofrichter Architekten GmbH vorgestellt. Herr Sander als Geschäftsführer stellt als erstes seine Projektmitarbeiter vor und erläutert im Rahmen der Einführung den Handlungsrahmen hinsichtlich der an das Architekturbüro gestellten Aufgabe. Herr Becker als Projektleiter übernimmt nunmehr den Vortrag und stellt an Hand einer Bildpräsentation das Projekt in die Tiefe gehend dar. Beginnend mit der Bestandssituation werden die vorhandenen Gebäude und deren Funktion erläutert. Über das Schulgelände hinaus wird das südliche gelegene Grundstück optional für einen Turnhallenneubau mitbetrachtet. Eine weitere Planungsgrundlage bildet das mit ca. 3.260 m<sup>2</sup> Nutzfläche abgestimmte Raumprogramm für den 2. Bauabschnitt. Dazu gehören die allgemeinen Unterrichtsräume, Fachräume für Musik und Kunst, Mehrzweckräume, Verwaltungsräume, Wirtschaftsräume und Räume für die Volkshochschule. Im Folgenden werden die im Rahmen der Vorplanung entwickelten Varianten vorgestellt. Daraus ergaben sich 3 Varianten die weiterführend untersucht worden sind. Die 1. Alternative beinhaltet die Beibehaltung des vorhandenen Erweiterungsbaues und den Anbau von zwei mehrgeschossigen Baukörpern sowohl im südlichen als auch im nördlichen Bereich. Im Rahmen der 2. Alternative wurde die folgende Gebäudekonstellation untersucht. Beibehaltung des Altbaus, Abriss des Ergänzungsbauwerks und Neubau eines Baukörpers östlich des Altbaus Richtung Neu Zittauer Straße. Die 3. Alternative sieht quasi einen axialen Ergänzungsbau zum Baukörper des 1. Bauabschnittes aus dem Jahr 2011 vor. Der Raum zwischen den beiden Baukörpern wird überdacht. Außerdem erläutert Herr Becker die geschossweise Lage der Räume unterteilt nach ihrer vorgesehenen Nutzung. Diese Gebäudevariante weist auf Grund der Kompaktheit ein sehr gutes Hüllflächenverhältnis sowie sehr gute energetische Eigenschaften auf. Abschließend werden an Hand einer listenartigen Gegenüberstellung verschiedene Merkmale, wie Städtebau, Architektur/Funktionalität, Energetik/Haustechnik, Wirtschaftlichkeit der einzelnen Varianten miteinander verglichen. Damit übergibt Herr Becker an Herrn Rexmeyer, der die Wirtschaftlichkeitsberechnung der vorgestellten Varianten aufzeigt. Am Anfang der Betrachtung stehen die Investitionskosten und der Energiebedarf der 3. Varianten im Mittelpunkt. Die Investitionskosten errechnen sich aus den Kostengruppen 200-700 nach DIN 276. Für die Variante 1 [Erhalt Anbau und 2 Neubaukörper] fallen demnach Kosten in Höhe von 10,85 Mio. €, für Variante 2 [Sanierung Altbau und 1 Neubaukörper] 9,96 Mio. € und für Variante 3 [Abriss und Neubau] 10,9 Mio. € an. Der ermittelte Energiebedarf unterscheidet sich je Variante folgendermaßen: Variante 1 Endenergiebedarf gesamt 554,7 [MWh/a], Variante 2 Endenergiebedarf gesamt 501,0 [MWh/a] und Variante 3 Endenergiebedarf gesamt 401,3 [MWh/a]. Im Rahmen der mittleren Jahresgesamtkostenrechnung werden verschiedene Kostenarten untersucht, wie Kapital-, Betriebs- und Instandsetzungskosten mit und ohne Finanzierung. Abschließend wird der Verlauf der kumulierten Jahresgesamtkosten über 40 Jahre unter Berücksichtigung der Investitionskosten grafisch dargestellt. Demnach wird nach ca. 32 Jahren die Amortisationszeit der höheren Investitionskosten für die Variante 3 gegenüber den beiden anderen Varianten erreicht.

Am Schluss des Vortrages werden die wichtigsten Eckdaten [Bruttorauminhalt, Bruttogeschossfläche, Nettogrundfläche, Interimsmaßnahmen, Bauzeit, Investitionskosten, Jahresgesamtkosten und Gesamtkosten sowohl für einen Zeitraum von 20 als auch 40 Jahren] für die Varianten 1-3 durch Herrn Becker zusammengefasst. Daraufhin fällt das Resümee am günstigsten für die Variante 3 aus.

Frau Prof. Dr. Böhm fordert nunmehr den Ausschuss zur Diskussion für eine sachgerechte Entscheidung auf.

Herr Buhrke, Dezernent für Finanzen, Ordnung und Innenverwaltung ergänzt den Vortrag der Architekten um einige Informationen zu Grundstücksangelegenheiten, damit diese in die Diskussion mit einfließen können. So ist bei der Realisierung der Variante 1 ein Grunderwerb von der Stadt Erkner notwendig. Außerdem müsste ein Ersatzstandort für das sowjetische Ehrenmal gefunden und Baurecht für dieses Areal geschaffen werden. Dieses wäre bei der Variante 3 mit entsprechender Prüfung gegeben. Darüber hinaus bleibt das unbeplante Areal für die Option eines Turnhallenbaus unberührt.

Herr Konertz erhält nun das Wort von der Vorsitzenden. Eingang seines Vortrages hebt er hervor, dass die Schulleitung in den bisherigen Planungsprozess gut eingebunden wurde und das Schulgebäudegebäude des 1. BA sowohl bei der Bevölkerung in Erkner als auch bei der Schülerschaft viel Sympathie genießt. Insofern sieht er bei der Variante 3 nicht nur bei der Akzeptanz sondern auch bei Qualität der Nutzungseigenschaften die größten Synergien, so dass von der Schulleitung der Vorschlag der Verwaltung dieser Variante den Vorzug zu geben mitgetragen wird. In diesem Zusammenhang betont er, wie wichtig für die Schule neben den Zahlen insbesondere die Umsetzung des Raumprogramms ist. Hier können die hohen funktionellen Ansprüche baulich nur im Rahmen der Variant 3 umgesetzt werden. Herr Konertz zählt noch weitere Argumente auf, die aus Sicht der Schulleitung für die Variante 3 sprechen. Dazu gehören die natürliche Belichtung der Unterrichtsräume, die Akustik, den Lärmschutz, kurze Bauzeiten, gute Voraussetzung für die Schülersaufsicht, gute Arbeitsbedingungen für die Lehrer.

Frau Tschierschky bedauert, trotz der vorliegenden Ergebnisse aus der Wirtschaftlichkeitsberechnung, den Abriss des vorhandenen Rundbaus. Ihrer Meinung nach ist er auf Grund seiner Körperform eine architektonische Besonderheit. Des Weiteren merkt sie im Zusammenhang mit in der Wirtschaftlichkeitsberechnung eingepreisten wachsenden Stromkosten an, dass dies nicht im Einklang mit den politischen Zielen, die eine langfristige Kostenabsenkung durch Erneuerbare Energien vorsehen, steht.

Frau Prof. Böhm stellt zur Disposition ob der Ausschuss sich für eine vorgestellte Variante im Rahmen des Grundsatzbeschlusses bekennen kann oder ob generell Bedenken gegen das Vorhaben bestehen.

Bei Herrn Balzers Überlegungen zur Variantendiskussion bekommt die Variante 1 keine Priorität. Ihn überzeugen die Ergebnisse der Variante 2 und 3, wobei die Variante 2 dabei besser abschneidet. Ausschlaggebend ist letztlich, dass während der Bauzeit nur 4 Container als Ersatz für Unterrichtsräume vorgehalten werden müssen und damit 11 weniger als bei Variante 3. Mit der „Containerstadt“ gab es im 1. BA viel Ärger, da fällt die etwas längere Bauzeit für den 2. BA nicht ins Gewicht. Außerdem bleibt bei der Variante 2 der Altbau bestehen, der sich städtebaulich harmonisch ins Gesamtensemble einfügt. Bei der Entscheidung sind auch die günstigeren Investitionskosten der Variante 2 zu berücksichtigen.

Abschließend seines Vortrages positioniert sich Herr Balzer nochmals und plädiert für die Variante 2 zu stimmen.

Herr Engert spricht sich für Investitionen in die Bildung als eine der wichtigsten Aufgaben für die Zukunft aus. Für ihn stellt sich die Variante 3 als die günstigste dar. Darüber hinaus könnte noch mehr Engagement zur Verbesserung der Energiebilanzen bei der Planung und Nutzung von Erneuerbaren Energien gezeigt werden.

Herr Meyer spricht sich ebenfalls für die Variante 3, als die mit dem größtmöglichen Nutzungspotential aus. Wichtig für ihn ist aber auch die Nutzung bzw. Prüfung von alternativen Energiequellen zur Wärmebereitstellung.

Herr Riesmeyer erläutert dazu, dass im gegenwärtigen Planungsstadium der Einsatz von alternativen Energieträgern eine Rolle spielt aber Gas als Medium zur Erfüllung spezifischer Randbedingungen notwendig ist.

Herr Buhrke erklärt, dass der Erhalt der Altbausubstanz in einzelnen Varianten auch einen ganz bestimmten Hintergrund hat, da ansonsten zum Abriss vorgesehene Gebäudeteile noch keine vollständige Abschreibung erfahren haben. Umso wichtiger sind die Ergebnisse der gesamten Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu bewerten, um zu einer fundierten Entscheidungsgrundlage zu gelangen. Da die Varianten 2 und 3 kostenseitig konvergieren, spielt die Frage der uneingeschränkten und auf Dauer angelegten Nutzungsmöglichkeiten der zur Verfügung stehenden

Gebäude eine gewichtige Rolle. Diese Eigenschaften verkörpert der Entwurf der Variante 3 besser als der der Variante 2, so dass diese von der Verwaltung letztlich favorisiert wird. Herr Konertz greift den Vortrag von Herrn Balzer auf und argumentiert hinsichtlich der Variantenauswahl dafür, dass die Schüler und ihre Bedürfnisse im Mittelpunkt der Entscheidung stehen sollten. Diese sieht er bei der Variante 2 in Bezug auf die Gebäudeaufteilung und den sich daraus ergebenden längeren Wegebeziehungen oder den Fluchtwegen sowie der Barrierefreiheit nicht optimal gegeben. Insofern ist der Variante 3, der Vorzug zu geben.

Frau Prof. Dr. Böhm bringt sich in die Diskussion ein und berichtet, dass sie in ihrer beruflichen Laufbahn einen Zeitabschnitt als Lehrerin an diesem Gymnasium unterrichtet hat. Sie kennt die Bausubstanz daher in- und auswendig. Mit Bezug auf die Variantenauswahl stehen auch für die Vorsitzende optimale Lehr- und Lernbedingungen sowie städtebauliche Aspekte ganz oben auf der Agenda. Die nachteiligen städtebaulichen Aspekte der Variante 2 liegen insbesondere bei der Vielzahl der Baukörper, die keinen gewachsenen Zusammenhang und keine Freiräume bilden sowie beim Heranrücken des Neubaukörpers an die emissionsträchtige Neu Zittauer Straße. Die gestalterischen und funktionalen Vorteile der Variante 3 liegen in einer nicht durchgängigen aber axialen Anordnung der Baukörper, in der Schaffung ausreichender Freiräume für die Schüler beim Außenaufenthalt und in einer baulichen Qualität, die die anderen Entwürfe nicht bieten können.

Frau Gläser bewegen im Zusammenhang mit der Variantendiskussion 2 technische Aspekte. Dazu weist sie auf Richtwerte des Bundes für öffentliche Gebäude u. a. auch Bildungseinrichtungen, die in regelmäßigen Abständen veröffentlicht werden, hin. Einen Aspekt bildet somit der bundesdurchschnittliche Vergleichswert „umbauter Raum“ für öffentliche Einrichtungen in Bezug auf die hier vorgestellte Variante. Den zweiten Aspekt bildet der Verhältniswert zwischen Funktionsfläche und Nebenfunktionsfläche. Beide sind wichtige Bestandteile der Aufgabenstellung an den Planer. Zum Stand der Erfüllung die Anforderungen möchte die Dezernentin gern informiert werden.

Herr Sander versichert, dass allein schon aus den langjährigen Erfahrungen des Architekturbüros im öffentlichen Bausektor eine redundante Datengrundlage vorhanden ist, die zu dem nach jedem Vorhaben entsprechend aktualisiert wird und daher immer „frische“ Zahlen für neue Planungen verwendet werden.

Herr Becker ergänzt den Vortrag und bestätigt, dass die angesprochenen Kenngrößen bei allen Varianten annähernd eingehalten worden sind.

Herr Kaufmann spricht sich dafür aus keine halben Sachen zu machen, sondern zukunftsicher zu planen und zu bauen. Dabei sollte die Diskussion nicht alleinig von der Kostenfrage getragen werden.

Die Vorsitzende ruft zur Beschlussfassung für die Variante 3 auf.

Es folgt die Beschlussfassung.

Zustimmung 7 x ja-Stimmen

Gegenstimme 1 x nein-Stimme

### ***Mehrheitlich zugestimmt***

*Ja 7 Nein 1*

**Zu TOP 7 Entwurf Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 - inhaltliche Information und Diskussion zu den, den Ausschuss tangierenden Schwerpunkten VA: Dezernat IIm BE: Amt 10 - SG Gebäudemanagement (Hochbau) Amt 61 - SG KIF, KIS, Amt 62, 63, 67 Vorlage: 008/2014**

Die einführenden Erläuterungen zur Beschlussvorlage Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 werden vom Dezernenten für Finanzen, Ordnung und Innenverwaltung, Herrn Buhrke vorgetragen.

An Hand einer Bildpräsentation werden dem Ausschuss einerseits allgemeine Information zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2014 und andererseits spezifische aus den tangierenden Fachämtern dargeboten.

Die Haushaltssatzung des Landkreises Oder-Spree für das Haushaltsjahr 2014 wurde am 20.01.2014 durch den Landrat festgestellt. Sie weist Erträge in Höhe von 332.721.500 € und Aufwendungen in gleicher Höhe aus, so dass sich das Ergebnis für 2014 ausgeglichen darstellt. Der Haushalt wird im Beschlussfall angezeigt und unterliegt keiner Genehmigungspflicht. Die in der mittelfristigen Finanzplanung ausgewiesenen Fehlbedarfe der nächsten Jahre bis 2017 sollen durch die Weiterführung von Konsolidierungsmaßnahmen gedeckt werden.

Die Allgemeinen Finanzausweisungen weisen durchweg einen positiven Saldo hinsichtlich der Erträge aus. Insbesondere ist erfreulich, dass auch bei den Schlüsselzuweisungen mit Mehreinnahmen zu rechnen ist, weil diese der freien Haushaltsgestaltung zugänglich sind und keiner zweckgebundenen Aufgabenerfüllung unterworfen sind. Als einen neuen Posten ist der Jugendhilfelausgleich aufgelistet, der nach einer politischen Diskussion entsprechend finanziell untersetzt wurde. Im Schullastenausgleich, der ebenfalls auf Grund von gestiegenen Schülerzahlen mit Mehreinnahmen versehen ist, wurde jedoch noch nicht die Übernahme von zwei Fürstenwalder Schulen zum Schuljahreswechsel. Danach, ist noch mit weiter steigenden Einnahmen zu rechnen. Die Einnahmen aus der Kreisumlage bleiben 2014 ca. auf dem gleichen Niveau des Vorjahres. Die Kreisumlage selbst soll nicht verändert werden. Der landesweite Vergleich der Hebesätze zeigt, dass der LOS einen der niedrigsten Hebesätze festgelegt hat. Dies ermöglicht den Kommunen eine entsprechende Teilhabe am wirtschaftlichen Aufschwung und schafft größeren Spielraum in der eigenen Haushaltsplanung.

Anschließend werden die anteiligen Aufwendungen und Transferaufwendungen am Gesamtumfang erläutert.

In der Entwicklung des Stellenplanes für 2014 gibt es einen kleinen Zuwachs von 7,0 VZE. Dieser ist nicht Ausdruck des Verlassens der gesteckten Ziele sondern, resultiert insbesondere aus der Aufgabenerweiterung des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes im Bereich der Geflügelfleischkontrolle und der Übernahme der 2 Oberschulen in Fürstenwalde in die kreisliche Trägerschaft.

Ein erhöhter Zuschussbedarf in 2014 wird insbesondere in Summe im Aufgabenbereich des Sozialamtes erforderlich. Ansonsten gibt es Bedarfe im Bereich Finanzierung Kindertagesstätten, bei der Hilfe zur Erziehung (insbesondere für stationäre Schutzmaßnahmen), der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, der Personalkostenförderung für Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sowie bei der Schulkostenpauschale an Gemeinden.

Mit Blick auf die investiven Schlüsselzuweisungen stellt der Dezernent die Entwicklung der Einnahmen seit dem Jahr 2007, die durch ein kontinuierliches Abschmelzen gekennzeichnet sind, dar. Es ist jedoch abgesichert, dass die geplanten investiven Maßnahmen durchfinanziert werden können. Abschließend werden die Investitionen mit Einzahlungen und Auszahlungen sowie die wesentlichen Baumaßnahmen 2014 vorgestellt. Damit ist der Vortrag von Herrn Buhrke beendet. Als nächstes tragen die tangierten Fachämter ihre wesentlichen Haushaltsschwerpunkte 2014 vor.

Vom Amt für Gebäude- und IT-Management sind insgesamt ca. 3,2 Mio. € für Unterhaltung und Instandsetzung an Gebäuden eingeplant. Davon für Einzelmaßnahmen [> 50 T €] an Schulen und Verwaltungsgebäude 1,06 Mio. € und für Unterhaltungen, Instandsetzungen und Reparaturen allgemein 2,13 Mio. €. Die Amtsleiterin Frau Huschenbett stellt neben den Aufwendungen noch einige Einzelmaßnahmen vor. Zu diesen gehören: Erneuerung von Klassenraumtüren in der Oberschule Beeskow, Sanierung des Hauses 1 am Gymnasium Eisenhüttenstadt, Instandsetzung von Rauch- und Brandschutztüren am OSZ Standort Palmnicken, Renovierung OSZ Standort Eisenhüttenstadt und verschiedene Maßnahmen an Verwaltungsgebäuden der KV. Als nächstes trägt das Amt für Kreisentwicklung mit den Sachgebieten Kreisentwicklung und Investitionsförderung sowie Kreisliche Infrastruktur vor. Für das Sachgebiet KIF informiert Herr Thoma über die gestellten Produktziele für das Jahr 2014, da ausgenommen der Personalkosten keine Aufwendungen und Erträge in den Bereichen der Bauleitplanung und der Kreisplanung eingeplant sind. Die Produktziele für die Bauleitplanung in 2014 sind: Erarbeitung von qualitativ hochwertigen Stellungnahmen im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 BauGB

innerhalb eines Monats, Prüfung, Aktualisierung und Aufbereitung der Bestandsdaten im Themenbereich „Planung im Netz“ des kreislichen Informationssystems PLIS und Herbeiführung von rechtssicheren Ergebnissen bei der Prüfung von kommunalen Bauleitplänen. Die Produktziele der Kreisplanung konzentrieren sich 2014 auf die zeitnahe Erarbeitung von Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange unter Einbezug der vom Vorhaben berührten Fachbehörden und der Erfüllung der Aufgaben auf dem Gebiet des Wohnungswesen. Hier sollen nach 2013 weiter 8 Kommunen hinsichtlich der sachgerechten Vergabe von Wohnberechtigungsscheinen und belegungsgebundenen Wohnungen überprüft werden. Das Fazit von Herrn Thoma nach 10 überprüften Kommunen fällt insgesamt positiv aus, d. h. es gibt keine grundlegenden Beanstandungen weder bei der Vergabe von WBS noch bei der Wohnungsvergabe. Für das Sachgebiet Kreisliche Infrastruktur trägt Frau Gläser die wesentlichen Haushaltsschwerpunkte vor.

Diese sind: Bau der Brücke über die Neiße bei Coschen mit einem Ansatz von 2,75 Mio. € in 2014. Zu dieser Baumaßnahme informiert Frau Gläser gleichzeitig über den aktuellen Baustand nach vollzogenem Spatenstich im November des vergangenen Jahres. Den Baufortschritt begünstigt hat der milde Winter. Die Bautätigkeit musste dadurch nicht eingestellt werden. Bauseitig sind die Widerlager bereits hergestellt. Die Stahlkonstruktion befindet sich in der Vormontage. Ein Teil der Kompensationsmaßnahmen sind vollzogen. Es finden wöchentliche Baurapporte mit deutsch-polnischer Beteiligung statt. Die Umsetzung des Vorhabens befindet sich in der geplanten Bauzeit.

Der Baubeginn der Ortsdurchfahrt Wendisch Rietz [K 6744] wird am 31.03.2014 vollzogen. Zuvor wird es am 27.03.2014 eine Einwohnerversammlung geben, bei der die Kreisverwaltung gemeinsam mit der Amtsverwaltung des Amtes Scharmützelsee die Bürgerschaft über das Vorhaben informiert. Der geplante Ansatz für das Jahr 2014 beträgt ca. 1,48 Mio. €. Im Jahr 2015 werden noch einige Restleitungen umzusetzen sein, so dass das Bauende für 25.06.2015 vorgesehen ist.

Der Baubeginn des Radweges Fünfeichen [K 6709] von der Landesstraße L 43 bis zum Ortszugang Kieselwitz ist für den 10.06.2014 vorgesehen. Der Haushaltsplanansatz 2014 beträgt für dieses Vorhaben 569.000 €.

Für das Straßenbauvorhaben L 38 – Alt Madlitz- L 384 – Vorwerk Wilmersdorf [K 6736] ist der Baubeginn am 28.07.2014. Die Realisierung ist in zwei Bauabschnitten geplant. Der Haushaltsplanansatz für das Jahr 2014 beträgt 760.800 €.

Das Straßenbauvorhaben Arensdorf B 5 – Hasenfelde – L 36 [K 6737] ist am 13.03.2014 begonnen worden. Hierfür stehen im Haushalt 2014 545.600 € zur Verfügung.

Des Weiteren soll im Jahr 2014 die Planung für 3 Kreisstraßen begonnen werden. Dazu gehören die K 6715 (20) Kummerow - Leißnitz mit einem Ansatz von 60.000 €, die K 6741 (10) Fürstenwalde (Spree). - Neuendorf i. S. mit einem Ansatz von 32.400 € und die K 6741 (20) Neuendorf i. S. – Buchholz mit einem Ansatz von 14.400 €.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung von Kreisstraßen betragen im Jahr 2014 ca. 2,29 Mio. €. Finanziert werden damit Leistungen wie: Instandsetzungen, Unterhaltungen von Fahrbahnen, Radwegen und Durchlässen sowie Entwässerungsanlagen, Winterdienst und Baumpflege.

Im Rahmen von Instandsetzung werden im Jahr 2014 Deckerneuerungen an zwei Kreisstraßen vorgenommen. Dies ist zum einen die K6718 vom Ortsausgang Mixdorf bis Ortseingang Merz und zum anderen die K 6720 von Müllrose (B 87) bis zur Brücke der Ortsumgehung der B 87. Die Kosten der Deckerneuerung für die K 6718 betragen nach Planung 411.400 € und für die K 6720 250.000 €.

Abschließend wird dem Ausschuss von Frau Gläser dargelegt, aus welchen Anteilen sich die Summe der investiven Auszahlungen in Höhe von 6,2 Mio. € für 2014 zusammensetzt. Demnach sind in dem Betrag von 6,2 Mio. € lediglich 700.000 € Eigenmittel des Landkreises Oder-Spree enthalten.

Für das Kataster- und Vermessungsamt trägt der Amtsleiter, Herr Schreiber die wesentlichsten Haushaltsschwerpunkte vor.

Im Jahr 2014 werden demnach Einnahmen im Bereich Kataster für die Erfüllung von Aufgaben nach Weisung in Höhe von 2,5 Mio. € erzielt und Aufwendungen in Höhe von 2,9 Mio. € realisiert. Daraus resultiert ein Defizit in Höhe von 400.000 €. Hinzu kommen noch Kosten aus der

inneren Leistungsverrechnung. Insgesamt wird somit ein Zuschuss in Höhe von 535.400 € erforderlich. Ein Phänomen, das nach den Grundsätzen des Konnexitätsprinzips nicht auftreten sollte, so der Amtsleiter. Erklären lässt sich dies aus den Landeszuweisungen, welche für ein Mitarbeiter 54.000 € inklusive 8.000 € für Verwaltungskosten. Tatsächlich aufgewendet werden müssen aber 9.700 €. Hochgerechnet ergibt dies für diese Position einen Fehlbetrag von ca. 80.000 €. Darüber hinaus gab es 2013 erhebliche Probleme bei der Gebührengenerierung auf Grund der Einführung des ALKIS.

Der Knackpunkt liegt nach Herrn Schreibers Auffassung bei der unauskömmlichen Kostenerstattung durch das Land Brandenburg, welche letztlich für das strukturelle Defizit verantwortlich ist.

Für das Bauordnungsamt trägt die Amtsleiterin, Frau Kirschner die wesentlichsten Haushaltschwerpunkte vor.

Sie weist daraufhin, dass seit 2008 die derzeitige Fassung der Brandenburger Bauordnung Bestandskraft hat und damit die bisher längste Periode unverändert besteht. Die Initiative eine Neufassung noch vor der diesjährigen Landtagswahl zu beschließen, blieb jedoch nach der ersten Beteiligungsrunde stecken. Auch hier spielt das Konnexitätsproblem, welches durch Amtsleiter Schreiber zuvor erläutert wurde eine Rolle.

Damit beendet Frau Kirschner ihren Vortrag und übergibt an die Amtsleiterin des Umweltamtes, Frau Trippens.

Die Aufwendungen im Umweltamt konzentrieren sich im Haushaltsjahr 2014 im Wesentlichen auf drei Positionen. Diese sind: Unterhaltung von Naturdenkmälern, Überwachung von Kläranlagen, Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes. Zur Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes gibt Frau Trippens noch einige grundsätzliche Information zum Anlass, Umfang und Verfahren.

Außerdem werden noch einige wichtige Aufgaben aus den Produkten des Umweltamtes gegliedert nach den Sachgebieten vorgestellt. Dazu gehören: die Überwachung von Abfallerzeugern, die Neuausweisung von Naturdenkmälern und die Überprüfung der Straßenentwässerungsanlagen an Kreisstraßen.

Herr Schreiber weist in seiner Wortmeldung auf die Problematik der Einmietung des Kataster- und Vermessungsamtes in Räumen der ALS GmbH. Hieraus ergibt sich auch ein nicht unerheblicher Kostenanteil, der als Betrag in dem Defizit, welches er in seinem Redebeitrag zuvor erläutert hat, enthalten ist.

Frau Tschierschky erkundigt sich danach, ob die Aufwendungen für die Bodenschutzproblematik im ehemaligen Betonwerk Eisenhüttenstadt im Kreishaushalt integriert sind sowie ob nach Fertigstellung der Brückenbaumaßnahme zur Wiedererrichtung der Grenzbrücke zwischen Cosschen und Zytowan eine feierliche Eröffnung vorgesehen ist und wenn ja ob dafür entsprechend finanzielle Mittel eingeplant sind.

Frau Trippens erläutert, dass es sich bei dem Sachverhalt des ehemaligen Betonwerkes um ein Verfahren nach dem Bundesimmissionschutzgesetz handelt, welches durch die zuständige Landesbehörde geführt wird und daher für den Kreishaushalt irrelevant ist.

Frau Kirschner ergänzt, dass im Kreishaushalt Gebühren für solche Verfahren auf Grund der Beteiligung anfallen.

Frau Gläser bestätigt, dass es eine Einweihungsfeier für das Brückenbauwerk nach Fertigstellung geben wird. Frau Tschierschky möchte sich gern bei der Vorbereitung der Feierlichkeiten mit einbringen.

Herr Balzer möchte wissen, wer für die Unterhaltung der Amphibienleiteinrichtungen zuständig ist. Dies sind die Baulasträger der jeweiligen Straße.

Daraus ergibt sich eine weitere Frage nach der Zuständigkeit hinsichtlich von Biberaktivitäten in Vorflutern etc.

Frau Trippens erklärt dazu, dass in der Regel die Wasser- und Bodenverbände die Kosten bzw. die Leistung erbringen müssen.

Herr Engert schlägt vor, dieses Thema solitär in einer folgenden Ausschusssitzung zu betrachten.

Frau Prof. Dr. Böhm erkundigt sich, weshalb im Bereich ÖPNV die Einnahmesituation gegenüber 2012 so geschrumpft ist. Herr Buhrke erläutert die diesbezüglichen Zusammenhänge.

Letztlich ist es so, dass die investiven Zuweisungen durch das Land abgenommen haben. Außerdem vermisst die Vorsitzende im Haushalt die Aufwendungen für die Straßenbahn. Herr Buhrke erläutert, dass diese bei den gesellschaftlichen Beteiligungen des ÖPNV eingeordnet sind.

Des Weiteren wird kurz das Thema Kosten für Unterhaltung von Radwegen diskutiert, die dann weniger eingeplant werden müssen wenn Umstufungen erfolgreich durchgeführt worden sind.

Es folgt die Beschlussfassung  
Zustimmung 8 x ja-Stimmen

***einstimmig zugestimmt***

### **Zu TOP 8 Information der Dezernentin/Amtsleiter bzw. deren Stellvertreter über wichtige Vorhaben, die den Ausschuss berühren**

Herr Buhrke informiert darüber, dass das Vorhaben zur Erweiterung des Rouanet-Gymnasiums-Beeskow gestoppt werden musste. Der Grund hierfür liegt in den brandschutztechnischen Anforderungen deren Umsetzung in dem historischen Gebäude einen enormen finanziellen Aufwand verursachen würde. Dies wäre im Hinblick auf das Kosten/Nutzen Verhältnis nicht mehr zu verantworten, so dass nach einer anderen Lösung zur Beseitigung des Platz- bzw. Flächenmangels gesucht werden muss. Da jedoch eine Beschlusslage zum Ausbau des Dachgeschosses existiert, muss diese zunächst aufgehoben werden, um den Weg für eine andere Möglichkeit zu eröffnen. Gleichzeitig soll die Verwaltung damit betraut werden, die Voraussetzung für einen Grundsatz- und Baubeschluss für die Septembersitzungen 2014 zu schaffen, in dem es dann um die Realisierung eines Anbaues geht.

Frau Gläsmer fragt nach, ob das gleiche Planungsbüro welches den Dachgeschossausbau geplant hat, auch mit den Planungsleistungen für den Neubau beauftragt wird.

Herr Buhrke erklärt dazu, dass diese Frage noch offen ist.

Die stimmberechtigten Ausschussmitglieder bestätigen das Anliegen und den Vorschlag von Herrn Buhrke und tragen daher den Sachverhalt mit.

Herr Schreiber informiert, dass trotz des BER die Grundstückpreise im Flughafenumfeld gestiegen sind.

Frau Gläsmer berichtet über gestiegene Preise für landwirtschaftlich genutzten Grund und Boden in Verbindung mit dem Ausbau von erneuerbaren Energieanlagen in der Region.

### **Zu TOP 9 Sonstiges**

Zum Tagesordnungspunkt „sonstiges“ gibt es aus dem Gremium keine Beiträge mehr, so dass die Vorsitzende alle Anwesende aus der letzten Ausschusssitzung dieser Legislatur mit den besten Wünschen verabschiedet

Prof. Dr. Eva Böhm

Vorsitzender des Ausschusses  
für Bauen, Umwelt und

stellv. Vorsitzende des  
Ausschusses für Bauen, Umwelt

Joerg Thoma

Schriftführer/in

Verkehr

und Verkehr